

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/011/2021

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Jeschke, Geertje / Kaiser, Claudia	Datum: 06.04.2021 Az.: 01-4 / 50-1
---	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	10.05.2021	Kenntnisnahme

Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Sozialausschuss nimmt den jährlichen Bericht zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann zur Kenntnis.

Fachbereich: Sozialamt	Datum: 06.04.2021
Bearbeiter/in: Jeschke, Geertje / Kaiser, Claudia	Az.: 01-4 / 50-1

Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - jährlicher Bericht

Sachverhaltsdarstellung:

Der Sozialausschuss wird regelmäßig über die Umsetzung des Gesamtkonzeptes gegen häusliche Gewalt (GSK) im Kreis Mettmann informiert. Dies erfolgte zuletzt umfassend im Rahmen der Sitzung des Sozialausschusses am 20.08.2020.

Mit den folgenden Ausführungen werden wesentliche Punkte der Entwicklung bzw. Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes durch die Akteurinnen und Akteure dargestellt.

Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt

1. Lenkungsreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann sowie hieraus resultierende Arbeitsgemeinschaften (AG)

Die Mitglieder des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann“ arbeiten kontinuierlich und äußerst professionell, engagiert und zielführend an der Bekämpfung der häuslichen Gewalt im Kreis Mettmann.

Es erfolgt eine ständige, kritische Reflexion der vorhandenen Strukturen, um etwaige Versorgungslücken zu erkennen oder Themenfelder aufzugreifen, die zeitnah in den Blick genommen und bearbeitet werden sollen. Diese Reflexion hat sich seit Beginn des Jahres 2020 verstärkt auf die Auswirkungen der gegenwärtigen Corona-Pandemie bezogen.

Durch einen ständigen Austausch der Mitglieder des Runden Tisches untereinander wurde und wird sichergestellt, dass alle Beteiligten in der gegenwärtigen Krise stets über die aktuellen Entwicklungen informiert sind. Seitens der Kreisverwaltung erfolgten und erfolgen Beratungsangebote an die beteiligten Wohlfahrtsverbände, damit diese während des sich ständig ändernden Infektionsgeschehens zeitnah und adäquat auf Anpassungsnotwendigkeiten reagieren können.

Alle am Runden Tisch beteiligten Institutionen haben ihr Beratungsangebot seit Beginn der Corona-Pandemie ununterbrochen aufrechterhalten. Es wurden vielfältige, auch digitale, Zugangsmöglichkeiten zu den Beratungsangeboten geschaffen, die von den Betroffenen auch wahrgenommen wurden.

Die Corona-Pandemie hat anschaulich deutlich gemacht, wie wichtig die Information der Bevölkerung ist, gerade auch in Zeiten, in denen persönliche Gespräche, und damit auch die Weiterempfehlung von Hilfsangeboten durch Bekannte und Freunde nur eingeschränkt möglich sind. Daher gehörte eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2020 zu den Arbeitsschwerpunkten des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt.

Aus diesem Grunde haben die Mitglieder des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im vergangenen Jahr, mit Fördermitteln des Landes NRW, eine Broschüre erarbeitet, in der alle Hilfsangebote im Kreis Mettmann übersichtlich und aussagekräftig aufgeführt werden. Bis dahin gab es nur einzelne Flyer der unterschiedlichen Beratungsstellen, so dass ein Gesamtüberblick über die vorhandenen Beratungsstrukturen, sowohl für Hilfesuchende als auch für Fachkräfte, nur schwer möglich war.

Die Broschüre ist sowohl in gedruckter als auch in digitaler Form (siehe Anlage) erschienen, um den multiplen Interessenlagen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden und einen niederschweligen Zugang zu der Broschüre zu erreichen.

In einem ersten Schritt wurden die Broschüren bereits an das bestehende Beratungsnetzwerk im Kreis Mettmann verteilt, unabhängig von dem Themenfeld der angebotenen Beratungsleistungen. Beispielhaft seien hier die Verteilung an die Kreispolizeibehörde, das Kreisgesundheitsamt, die Stadtverwaltungen mit den unterschiedlichsten Ämtern sowie die verschiedenen Wohlfahrtsverbände genannt.

Zudem erfolgte die Verteilung der Broschüren an alle ca. 250 Kindertagesstätten im Kreisgebiet. Die Broschüren sind hier auf eine breite Resonanz gestoßen, viele Kindertagesstätten haben etliche weitere Exemplare bestellt.

Die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Mettmann, die aktiv beim Runden Tisch gegen häusliche Gewalt mitarbeiten, haben zudem noch viele weitere, eigene Aktionen durchgeführt, um die Bevölkerung für den Themenkomplex der häuslichen Gewalt zu sensibilisieren und die bestehende Beratungsstruktur bekannt zu machen.

Beispielhaft seien hier die folgenden Aktionen der Gleichstellungsbeauftragten genannt:

- Bereitstellung der Informationen über das umfangreiche Hilfsangebot an zentraler Stelle auf den Homepages der jeweiligen Verwaltungen, so z.B. auf der Corona-Sonderseite der Kreisverwaltung. Die Informationen wurden hier jeweils gut sichtbar platziert, so dass sie von der Bevölkerung schnell wahrgenommen werden können.
- Information über die Hilfsangebote durch breit angelegte Plakataktionen, wie z.B. in der Stadt Erkrath
- Fortführung der seit dem Jahr 2011 stattfindenden kreisweiten Brötchentütenaktion rund um den Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Als Partner_innen für diese Aktion konnten die Gleichstellungsbeauftragten, die diese Aktion in Eigenorganisation durchführen, viele Bäckereien, Tankstellen und weitere Geschäftsleute gewinnen. Anstatt der handelsüblichen Brötchentüten werden die Brötchen am Aktionstag in pink leuchtenden Informationstüten verkauft. Auf der Rückseite von insgesamt 55.500 Tüten kreisweit (im Jahr 2020) sind neben der Botschaft „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ in sieben Sprachen auch die wichtigsten Notruf- und Beratungsnummern bei Fällen von Gewalt gegen Frauen abgedruckt. Auf der Seite der Tüte ist ein QR-Code für die Weiterleitung zu einer Informationsplattform mit Chat-Möglichkeit abgedruckt. Die Plattform ist niederschwellig, unkompliziert und für jedes Mädchen und jede Frau leicht erreichbar.

Für das Jahr 2021 haben der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt sowie die Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Mettmann sowohl die Fortführung von bewährten Öffentlichkeitskampagnen als auch die Initiierung neuer Formate geplant. Ebenso ist eine Beteiligung an der von Frau Ministerin Scharrenbach geplanten landesweiten „Aktionswoche gegen Gewalt 2021“ vorgesehen. Dies wurde bereits dem MHKBG NRW zurückgemeldet. Mit Schreiben vom 01.04.2021 hat das Ministerium mitgeteilt, dass es plant, die Aktionswoche im Zeitraum vom 22. bis zum 27.11.2021 landesweit durchzuführen. Weitere Einzelheiten sind aktuell noch nicht bekannt.

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt hat für das Jahr 2021 derzeit u.a. die folgenden Aktionen geplant:

- Neuauflage der Broschüre „Hilfsangebote in Fällen häuslicher Gewalt“:
Die oben beschriebene Broschüre, die im Jahr 2020 mit einer Auflage von 5.000 Stück erschienen ist, war innerhalb kürzester Zeit bereits vergriffen. Nach der Verteilung an alle Kindertagesstätten im Kreisgebiet, sollen im nächsten Schritt auch alle Schulen die Broschüren nicht nur in digitaler Form, sondern auch als Printausgabe erhalten.
- Herausgabe einer Postkarte mit den wichtigsten Hilfsangeboten bei häuslicher Gewalt:
Die Herausgabe von Postkarten mit den Kontaktdaten der wichtigsten Hilfsangebote stellt eine Ergänzung der Broschüren da. Durch die Verteilung der Postkarten an vielfältigen Orten des täglichen Lebens, wie z.B. in Apotheken, in Jobcentern, ist es möglich, weite Teile der Bevölkerung über die bestehenden Hilfsangebote zu informieren,

so dass sowohl Opfer als auch Nachbarn und befreundete Personen befähigt werden, Hilfe zu holen. Dies liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse der Bekämpfung häuslicher Gewalt. Dieses Angebot ist niederschwellig und kostengünstig und daher für die breite Verteilung in der Bevölkerung besonders geeignet.

- Erstellung einer eigenen Homepage des Runden Tisches:
Als Ergänzung zu den bereits beschriebenen Öffentlichkeitsmaßnahmen möchte der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt außerdem eine eigene Homepage erstellen, auf der sowohl Betroffene als auch Fachkräfte gezielt und barrierearm vielfältige Informationen rund um den Themenkomplex der häuslichen Gewalt und die bestehenden Hilfsangebote erhalten. Der Start der Homepage soll öffentlichkeitswirksam im gesamten Kreisgebiet bekannt gemacht werden.
- Beteiligung an der Aktionswoche gegen Loverboys
Einige Mitglieder des Runden Tisches planen derzeit eine umfangreiche Aktionswoche mit vielen unterschiedlichen Veranstaltungen rund um den Themenkomplex „Loverboys“. Nach Konkretisierung der Planungen, auch unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Infektionsgeschehens, ist eine Beteiligung des Runden Tisches an dieser Aktionswoche vorgesehen.

2. Frauen- und Kinderschutzhaus

Im Jahr 2020 lebten insgesamt 62 Frauen und 61 Kinder im Frauen- und Kinderschutzhaus des Kreises Mettmann. Im Gegensatz zum Jahr 2019, in dem keine Frau mit gewöhnlichem Aufenthalt im Kreis Mettmann Schutz im hiesigen Frauenhaus gesucht hat, waren es im Jahr 2020 elf Frauen.

Weiterhin haben elf Frauen, die vor Aufnahme ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Mettmann begründet hatten, Hilfe und Schutz in einem auswärtigen Frauenhaus gesucht.

Im vergangenen Jahr wurden monatlich zwischen vier und fünf Frauen aufgenommen. Die Dauer des Frauenhausaufenthaltes betrug durchschnittlich 54 Tage und lag damit unter dem Durchschnitt der vergangenen Jahre (durchschnittliche Dauer in 2019: 97 Tage)

Im Jahr 2020 konnte 21 Frauen bei der Wohnungsfindung geholfen werden. Nur wenige Frauen kehrten in die alte Lebenssituation zurück.

Die statistischen Daten lassen erkennen, dass die Anzahl der Frauen und Kinder, die Schutz und Hilfe im Frauen- und Kinderschutzhaus gesucht haben, im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr, in dem insgesamt 40 Frauen und 40 Kinder betreut wurden, angestiegen ist. Die Aufenthalte waren jedoch im Durchschnitt deutlich kürzer als im Jahr 2019. Aus dem Jahresbericht wird ebenfalls deutlich, dass das Thema Gewaltschutz präsenter geworden ist und unlängst nicht mehr alleinig die Betroffenen selbst Schutz und Hilfe suchen. Betroffene werden dabei auch aktiv durch Freunde und Bekannte unterstützt, um geeignete Hilfe zu finden. Zusätzlich hat vermehrt der Gesundheitssektor eine bedeutendere Rolle eingenommen, so dass Ärzt_innen und auch Mitarbeiter_innen von Krankenhäusern nach einem Schutzort für Patientinnen gesucht haben. Das Frauen-Info-Netz gibt im Zuge der schnellen Hilfe einen Überblick über freie Kapazitäten der Frauenhäuser in NRW. Langwierige Telefonate können somit vermieden werden.

In der letzten Sitzung des Sozialausschusses am 08.02.2021 wurde seitens der SPD-Fraktion der Wunsch geäußert, für die nächste Sitzung des Sozialausschusses jemanden aus der Verwaltung bzw. einen Vertreter des Trägers SKFM Mettmann e.V. einzuladen, um noch ausführlicher zur Thematik Frauenhaus zu berichten. Da das Infektionsgeschehen aktuell eine derartige Einladung nicht zulässt, hat die Verwaltung in Absprache mit den Vorsitzenden des Lenkungskreises des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann beschlossen, dass dieser im Herbst 2021 alle interessierten Mitglieder des Sozialausschusses zu einem Austausch einladen wird. Im Lenkungskreis sind neben Verantwortlichen der Träger SKFM Mettmann e.V. und Caritas auch Mitarbeiter_innen des Opferschutzes der Kreispolizeibehörde, Gleichstellungsbeauftragte der ka. Städte, Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung (Gleichstellungsbeauftragte, Gesundheits- und Sozialamt), ein Mitarbeiter eines ka. Jugendamtes sowie eine Mitarbeiterin des Weißen Rings vertreten, so dass in diesem Rahmen ge-

zielt Fragen und Ideen platziert werden können. Zielsetzung ist es, zusammen mit allen Akteuren des Gewaltschutzes im Kreis Mettmann Lösungen oder neue Ansätze zu entwickeln. Diese Gesprächsrunde wird – entsprechend des Infektionsgeschehens – in Präsenz oder als Videokonferenz stattfinden.

Der Termin wird selbstverständlich zeitnah bekannt gegeben.

3. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt

Im vergangenen Jahr wurden der Interventionsstelle 1.028 Fälle häuslicher Gewalt bekannt. Somit sind die Meldungen auf gleichbleibend hohem Niveau im Vergleich zum Vorjahr (1.024 Fälle in 2019).

Hier wird auch deutlich, dass die Interventionsstelle ihr Beratungsangebot durchgängig, auch während der Lockdowns, unter den gegebenen Schutzverordnungen anbieten konnte.

Durch die Pandemie waren die Möglichkeiten von persönlichen Beratungen phasenweise stark eingeschränkt, so dass die telefonische Beratung einen noch höheren Stellenwert eingenommen hat. Zudem wurde das vergangene Jahr genutzt, das Angebot der Online- und Videoberatung im Bereich der Interventionsstelle auszubauen, um nicht nur unter den derzeitigen Bedingungen zusätzliche Lösungen zu schaffen, sondern einen besonders niederschweligen Zugang zu dem Beratungsangebot zu ermöglichen. Wenn z.B. Betroffene zu Hause intensiv kontrolliert werden, können sie teilweise selbst telefonische Beratungsangebote nur schwer nutzen. Aufgrund dessen wird Hilfe nun auch online angeboten.

Die Beraterinnen wurden hierzu entsprechend fortgebildet und geschult.

4. Wohnprojekte für Frauen nach häuslicher Gewalt

Im Rahmen des bestehenden Gewaltschutzkonzeptes beteiligt sich der Kreis Mettmann an den Kosten der sog. Wohnprojekte des SKFM Mettmann e.V. und des SkF e.V. Ratingen.

Die Wohnprojektarbeit beider Träger hat nach wie vor das zentrale Ziel, Frauen deren eigenständige Lebensführung durch häusliche Gewalt massiv beeinträchtigt ist, zu unterstützen und zu begleiten. Durch eine passgenaue Unterstützung wird dem individuellen Bedarf Rechnung getragen und die Selbsthilfefähigkeit gestärkt. Zu diesen wichtigen Aspekten für eine eigenständige Lebensführung zählen vorrangig wirtschaftliche Unabhängigkeit, sowie erweiterte System- und Sprachkenntnisse. Sind Kinder mitbeteiligt, so dient die Teilnahme am Wohnprojekt auch der Stärkung der jeweiligen Mutterrolle. Die Frauen werden u.a. bei Gerichtsverhandlungen und in anstehenden Sorge- und Umgangsrechtsverfahren begleitet. Die Wohnprojekte ermöglichen es den Frauen oftmals, früher das Frauenhaus zu verlassen. Hierdurch können zum einen Frauen schneller individuelle Lebensperspektiven entwickeln, zum anderen werden die Plätze im Frauenhaus eher anderen Frauen zur Verfügung gestellt.

Die Arbeit ist geprägt durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle und dem Frauenhaus, was jeweils im Verbund die Hilfe für die betreffenden Frauen verstärkt.

Schon vor Aufnahme ins Projekt können mit und für die Frauen bereits etliche existenzsichernde Maßnahmen eingeleitet und so der Zeitdruck diesbezüglich reduziert werden.

Zum 01.05.2020 wurden die Mittel für die psychosoziale Betreuung auf je eine Vollzeitstelle in Mettmann und in Ratingen aufgestockt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden insgesamt 1,5 Vollzeitstellen bezuschusst. Mit Schreiben vom 04.05.2020 sowie in der Sitzung des Sozialausschusses vom 20.08.2020 wurde ausführlich über die Erweiterung der Wohnprojekte informiert.

Durch diese Erhöhung der Mittel ist eine Erweiterung in der Ausgestaltung des Wohnprojekts für Frauen nach Gewalterfahrung möglich geworden. Von Gewalt betroffene Frauen können nun frühzeitiger eine nachhaltige Unterstützung erhalten. Ziel ist es, gemeinsam mit den betroffenen Frauen, den Gewaltkreislauf zu durchbrechen und so in einigen Fällen einen Frauenhaus-Aufenthalt ganz zu verhindern. Konkret bedeutet dies, dass die Frauen, die aufgrund einer Gefährdung durch den Partner die gemeinsame Wohnung verlassen und ein neues Leben in Unabhängigkeit aufbauen möchten, nun auf diesem Weg durch die Beratungsangebote der Fachberaterinnen begleitet werden können. Das wichtigste Ziel ist hierbei dabei das Erlernen und Erfahren von Stabilität und Eigenständigkeit. Unterstützung erfahren die Frauen bei-

spielsweise bei der Wohnungssuche und dem damit verbundenen Umzug. Häufig müssen die Frauen auch darin bestärkt werden, an ihren Plänen festzuhalten und gegen alle Hindernisse die gemeinsame Wohnung hinter sich zu lassen.

SKFM Mettmann e.V.

Im vergangenen Jahr hat der SKFM Mettmann e.V. 19 Frauen mit insgesamt 22 Kindern im Rahmen der Wohnprojekte begleitet. Hiervon sind zehn Frauen mit ihren Kindern neu in das Wohnprojekt aufgenommen worden. Sechs Frauen haben im vergangenen Jahr das Wohnprojekt erfolgreich abgeschlossen und durch dieses die notwendige Stärkung erhalten, die sie brauchten, um gemeinsam mit ihren Kindern ein selbständiges und gewaltfreies Leben beginnen zu können.

Die übrigen Frauen konnten in 2020 weiter auf ihrem Weg begleitet werden. Gemeinsam mit den Frauen erlebten die Mitarbeiterinnen, wie z.B. belastende Familiengerichtsprozesse, die abgeschlossen werden konnten. Andere Frauen bemühten sich um einen Einstieg ins Berufsleben oder machten erste Schritte in Richtung Ausbildung. Darüber hinaus sind die Beraterinnen auch immer wichtige Stützen bei familiären Krisen und tragen zu notwendigen Deeskalations-Schritten bei.

SkF Ratingen e.V.

Im Jahr 2020 haben 14 Frauen mit insgesamt 21 Kindern am Projekt teilgenommen. Hiervon sind sieben Frauen neu in das Projekt aufgenommen worden. Fünf Teilnehmerinnen haben im vergangenen Jahr das Wohnprojekt erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt neun Frauen werden auch in 2021 weiter begleitet.

Insgesamt vier Frauen haben in Wohnungen des Trägers gewohnt. Die übrigen zehn Frauen haben selbständig Wohnungen angemietet bzw. sind in der ehelichen Wohnung geblieben.

Aus den Trägerwohnungen zogen Anfang des Jahres zwei Frauen geplant aus, um ein selbständiges Leben zu beginnen.

Über die genannten 14 Projektteilnehmerinnen hinaus gab es 2020 noch zwölf weitere Beratungsanfragen, die oft zu mehreren Telefonaten und bei vier Frauen zu jeweils mindestens einem persönlichen Treffen geführt haben.

Auch beim SkF Ratingen e.V. wurde das vergangene Jahr genutzt, um die bereits 2019 eingeleiteten Bestrebungen, bewährte Kommunikationswege durch den Einsatz digitaler Medien zu ergänzen, weiter fortzuführen. So ist das Angebot seit dem Frühsommer auch online über die Plattform des Deutschen Caritasverbandes mittels unterschiedlichster Endgeräte zu erreichen. Klientinnen und Ratsuchende können so niedrigschwellig und orts- und zeitunabhängig – in Coronazeiten kontaktlos und damit infektionssicher - mit dem SkF in Kontakt treten. Nachrichten und Dokumente können datensicher ausgetauscht werden.

5. Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt durch Täterarbeit

Im Jahr 2020 nahmen 120 Klientinnen und Klienten (davon 115 Männer und fünf Frauen) das Beratungsangebot des Caritasverbandes in Anspruch. Der Anteil der Selbstmelder lag mit 68 etwas höher als in den Vorjahren.

In insgesamt 60 Fällen war ein Kontakt mit der geschädigten Person möglich. In zwölf Fällen wurden Gespräche mit Paaren geführt. Etwa die Hälfte der Täter_innen lebte zum Zeitpunkt des Zugangs noch oder wieder mit der geschädigten Person zusammen. Das ist ein deutliches Indiz für die Notwendigkeit des Angebots und auch des sogenannten Opferkontakts. An dieser Stelle ist die intensive Zusammenarbeit und Vernetzung mit der Interventionsstelle zu erwähnen.

In 53 % der Fälle waren Kinder (insgesamt 139 Minderjährige) mitbetroffen.

Insgesamt wurden 72 sogenannte Clearinggespräche geführt. 20 % der Programmteilnehmenden nahmen auch das Angebot des soziotherapeutischen Trainingskurses in der Gruppe wahr, wohingegen 80 % aus unterschiedlichen Gründen ausschließlich im Einzelsetting oder in Kurzzeitberatung begleitet wurden oder abgebrochen haben.

Die Beratungsstelle ist zu Beginn des Jahres mit ihrem Sitz von Wülfrath nach Mettmann gezogen. Die meisten Einzelgespräche und Gruppensitzungen können barrierefrei im selben Gebäude durchgeführt werden. Im Bedarfsfall ist es dennoch möglich, dass Beratungen oder Gruppenangebote auch an anderen Standorten des Caritasverbandes innerhalb des Kreises Mettmann stattfinden können.

Auch bei der Täterarbeit war die Arbeit im vergangenen Jahr vor allem von Corona geprägt. Zugangswege waren ebenso betroffen, wie die konkrete Arbeit mit den Menschen. Durch Anpassung an die sich ständig ändernden Auflagen (z.B. Beratung mit Maske oder durch die Plexiglaswand, Verkleinerung von Gruppen, Umstellen auf neue Arbeitsweisen per Video/ Online) konnte auch hier das Beratungsangebot aufrechterhalten werden.

Die Erfahrungen aus der Beratungspraxis des vergangenen Jahres haben gezeigt, dass in dieser Notsituation, in der Familien auf engstem Raum miteinander leben müssen, bereits eine telefonische Beratung oder ein Videogespräch mit allen Beteiligten sinnvoll zur Deeskalation im häuslichen Gewaltbereich beitragen kann.

Die Finanzierungssituation der Täterarbeit ist in den vergangenen Sitzungen des Sozialausschusses häufig erfragt worden. Hierzu ist anzuführen, dass die Täterarbeit als Bestandteil des Gewaltschutzkonzeptes durch den Kreis Mettmann über freiwillige Haushaltsmittel kofinanziert wird. Diese Kofinanzierung beruht auf der erklärten Verantwortlichkeit des Kreises, für betroffene Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet eine Beratungsstruktur vorzuhalten. Diese Kofinanzierung liegt auf der Personengruppe der „Selbstmelder“, d.h. Bürgerinnen und Bürger der kreisangehörigen Städte, die sich aus eigenen Motiven / Problembewusstsein bzw. durch die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes angesprochen fühlen. Daneben werden die Anbieter der Täterarbeit auch von der Justiz mit Fällen (sog. „Druckzuweisung“) versorgt. Für diese Fälle finanziert das Land. Zum 01.01.2020 ist die Zuständigkeit der Täterarbeit vom Justizministerium zum MHKBG NRW gewechselt. Damit zusammenhängend wurde auch die Landesfinanzierung aktualisiert. Der Kreis Mettmann hat die Landesüberlegungen zur Finanzierung auch mit einem Brief des Landrates zur Struktur im Kreis unterstützt. Hierzu wurde bereits in der entsprechenden Vorlage zur Sitzung des Sozialausschusses am 20.08.2020 ausführlich berichtet.

Die Verwaltung steht weiterhin in engem Kontakt zur „Landeskoordinierungsstelle zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Männer“ im MHKBG NRW. Die dort zuständigen Mitarbeiter haben auf telefonische Rückfrage im März 2021 hin mitgeteilt, dass die neuen Förderrichtlinien erstellt wurden, jedoch aktuell noch hausintern abgestimmt werden müssen. Im Anschluss werden die Richtlinien an das Finanzministerium sowie den Landesrechnungshof NRW versendet. Es ist daher davon auszugehen, dass die final abgestimmten Richtlinien voraussichtlich im Sommer 2021 veröffentlicht werden.

Es wird jedoch eine rückwirkende Förderung ab dem 01.01.2021 geben. Ziel ist die flächendeckende Versorgung des Landes mit Beratungsstellen im Bereich der Täterarbeit. Orientierungshilfe bieten hierbei die Bezirke der Landgerichte. Es soll daher in jedem Landgerichtsbezirk mindestens eine Beratungsstelle geben. Bereits in der Vergangenheit geförderte Beratungsstellen stehen unter Bestandsschutz.

Die Ausgestaltung des geplanten Finanzierungsmodells soll sich an bereits bestehenden Fördermodellen im Bereich Gewaltschutz orientieren und u.a. einen Förderzeitraum von vier Jahren vorsehen.

Die Träger wurden bereits in einer Videokonferenz durch das Ministerium entsprechend informiert.

Auch im vergangenen Jahr wurden seitens des Landes Fördergelder an die jeweiligen Beratungsstellen ausgezahlt. Zur Verwaltungsvereinfachung wurden Pauschalen ausgezahlt.

Über die weiteren Entwicklungen - insbesondere das abschließend beschlossene Finanzierungsmodell - wird berichtet.

6. Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Die Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt des SKFM Mettmann e.V. bildet gemeinsam mit der zum 01.07.2020 gegründeten Allgemeinen Frauenberatungsstelle die Frauenberatung für den Kreis Mettmann. Die Fachberaterinnen der beiden Dienste vertreten sich ge-

gegenseitig, so dass eine kontinuierliche Erreichbarkeit sichergestellt werden kann. Insbesondere in der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit arbeiten sie eng zusammen, um mit einer breitgefächerten Sensibilisierungsarbeit die Öffentlichkeit zu erreichen und so allen Formen von Ungerechtigkeit und Gewalt entgegenzuwirken.

Die Aufgaben der bereits in 2017 gegründeten Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt sind sehr vielfältig, orientieren sich an den Bedarfen der Frauen und entwickeln sich kontinuierlich weiter.

Eine Kernaufgabe ist die Beratung von Frauen, die Opfer sexualisierter Gewalt wurden und sich dadurch in einer akuten persönlichen Krisensituation befinden. 2020 nahmen 103 Frauen (in 2019: 74 Frauen) dieses Angebot wahr. Die Anzahl der Beratungen in der Fachberatungsstelle ist somit im Jahr 2020 stark gestiegen, was für eine wachsende Bekanntheit der Fachberatungsstelle spricht.

Betroffene und Angehörige, die mit sexualisierter Gewalt in Berührung gekommen sind, finden hier schnelle und unkomplizierte Unterstützung. Die Beratung erfolgt face-to-face, telefonisch oder per E-Mail. Die Fachberaterinnen informieren sowohl zu psychosozialen, medizinischen als auch zu rechtlichen Aspekten.

Bei akuten sexuellen Übergriffen ist eine kurzfristige Krisenintervention für die betroffenen Frauen eine wichtige Unterstützung, da sie sich zumeist in einem Ausnahme- und Schockzustand befinden und oftmals mit den nötigen Wegen überfordert sind. Die Fachberaterinnen begleiten daher bei Bedarf zu Terminen bei Gynäkolog_innen, Rechtsanwält_innen, Polizei etc. Betroffene können zudem längere stabilisierende Beratungsreihen in Anspruch nehmen. Dieses Angebot wird vermehrt von Frauen genutzt, die sexuellen Missbrauch in der Kindheit erlebt haben und bei denen durch ein eingreifendes Ereignis viele bis dahin gut verdrängte Erinnerungen hochkommen. Die Beratungsreihe dient der Stabilisierung und ist oft eine Brücke zu einer Traumatherapie.

Auch in der Fachberatungsstelle war im vergangenen Jahr die Beratungsarbeit von Corona bedingten Einschränkungen geprägt und vor besondere Herausforderungen gestellt. Dennoch waren die Beraterinnen das ganze Jahr ohne Unterbrechung für betroffene Frauen erreichbar – mit sich ständig verändernden Rahmenbedingungen und unter Einhaltung der verschiedenen Hygienestandards. Die Fachberatungsstelle hat sich digitaler aufgestellt und die Fachberaterinnen entsprechend in online-Beratung fortgebildet.

Die Fachberatungsstelle ist zudem eine offiziell zugelassene Stelle des Bundesamtes für Familie und zivilrechtliche Aufgaben für die Beratung und Unterstützung Betroffener in der Antragstellung von Sachleistungen zum Fonds sexuellen Missbrauchs. Die Fachberaterinnen unterstützen und begleiten Betroffene bei dem oft langwierigen Prozess der Antragstellung und -entscheidung.

Darüber hinaus konnten zwei Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse unter Einhaltung strenger Hygieneregeln in Ratingen und Monheim am Rhein durchgeführt werden.

Auch die angeleitete Gruppe für Frauen nach Gewalterfahrungen konnte an zehn Terminen stattfinden. In dieser Gruppe haben Frauen die Möglichkeit sich in einem geschützten Rahmen über ihre Erfahrungen auszutauschen und erlernen zudem stabilisierende und ressourcenorientierte Übungen und Methoden.

Zudem ist die Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit von hoher Relevanz für die Fachberatungsstelle. Zu Beginn des vergangenen Jahres konnte beispielsweise die Ausstellung „What were you wearing?“ zur Sensibilisierung von Vergewaltigungsmythen in Monheim am Rhein in einer kulturellen Begegnungsstätte sowie in einem AWO Seniorenheim ausgestellt werden, was mit viel Interesse angenommen wurde.

Auch die Thematik Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten (ASS) wird weiterhin intensiv durch die Fachberatungsstelle beworben. Dieses wichtige Angebot soll 2021 sowohl den Betroffenen als auch den Hilfesystemen bekannter gemacht werden, umso eine bestmögliche Versorgung Betroffener sicher zu stellen.

7. Sonderfonds

Zum 01.01.2020 wurde der bereits bestehende Sonderfonds „Frauen in Konfliktsituationen“ neu aufgelegt. Der nun modifizierte Sonderfonds „Menschen in Konfliktsituationen“ soll unbü-

rokratisch Menschen in Konfliktsituationen helfen. Er ist insbesondere dafür gedacht, Fahrtkosten für die Hinfahrt in ein Frauenhaus zu übernehmen oder einer Frau bis zu drei Nächte in einem Hotel zu finanzieren, wenn nicht sofort ein freier Frauenhausplatz zur Verfügung gestellt werden kann oder eine andere private Lösung angestrebt wird (z.B. Umzug zu Freunden in ein anderes Bundesland).

Zu Beginn des vergangenen Jahres wurden daher die Richtlinien des bisherigen Sonderfonds „Frauen in Konfliktsituationen“ durch den Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann entsprechend angepasst. In Absprache mit der Interventionsstelle und dem Bereich Opferschutz der Kreispolizeibehörde konnte eine Checkliste entwickelt werden, mit deren Hilfe die Regelungen in der Praxis insbesondere durch die Polizeidienststellen einfach und schnell umgesetzt werden können.

Ferner konnte eine Liste mit Hotels im Kreis Mettmann erstellt werden, die rund um die Uhr geöffnet sind und entsprechend auch nachts Gäste aufnehmen können.

Die Vorsitzenden des Lenkungskreises haben Kostenübernahmeerklärungen sowohl für Hotelübernachtungen als auch für Taxifahrten erstellt und der Interventionsstelle, der Kreispolizeibehörde und den Gleichstellungsbeauftragten zukommen lassen. Dadurch ist es möglich, unmittelbar und unbürokratisch auf Notsituationen zu reagieren. Die o.g. Hotels sowie die zahlreichen Taxiunternehmen wurden über diese neue Art der „Bezahlung“ entsprechend informiert. Die jeweilige Abrechnung erfolgt zeitnah nach „Einsatz“ der eingelösten Kostenübernahmeerklärung durch das Kreissozialamt.

Obwohl der Sonderfonds in dieser Form erst im Laufe des vergangenen Jahres initiiert wurde, konnte bis heute bereits mehreren Frauen auf unbürokratische Weise geholfen werden.

Es kann festgestellt werden, dass der Sonderfonds trotz seiner kurzen Anlaufzeit bereits fest etabliert werden konnte in die Arbeit der Interventionsstelle sowie der Kreispolizeibehörde. Ebenso kann man bereits jetzt erkennen, dass hierdurch tatsächlich eine wichtige Regelungslücke gefüllt werden konnte und die Ausgestaltung tatsächlich wie in der Theorie angedacht erfolgt.

So konnte beispielsweise eine Frau mit ihren Kindern kurzfristig für eine Nacht in einem Hotel untergebracht werden, um vor ihrem gewalttätigen Ehemann und Vater zu fliehen. Am nächsten Tag konnte sie mit Hilfe einer Freundin zu Bekannten fahren, um dort auf Dauer unterzukommen. Die Unterbringung in einem Frauenhaus war in diesem Fall weder gewünscht noch erforderlich.

In einem weiteren Fall hat sich eine Frau in ihrer Wohnung nicht sicher vor ihrem Ehemann gefühlt und wollte mit ihren beiden Kindern im Alter von 7 Monaten und 15 Jahren Schutz in einem Frauenhaus suchen. Mit Hilfe der Interventionsstelle konnte erfolgreich ein Frauenhaus gefunden werden, das die Frau und ihre Kinder – auch den bereits 15-jährigen Sohn – aufnehmen konnte. Die Fahrt dorthin war jedoch für die Frau und ihre beiden Kinder inklusive Gepäck mit mehrmaligem Umsteigen in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zu bewältigen, so dass die entsprechenden Taxikosten aus Mitteln des Sonderfonds übernommen werden konnten.

8. Offene Fragen von KA Altvater aus dem Sozialausschuss vom 08.02.2021

Im vergangenen Sozialausschuss hat KA Altvater noch Fragen zur Thematik Gewaltschutz geäußert, die nicht alle abschließend in der Sitzung beantwortet werden konnten. Detaillierte Ausführungen hierzu wurden für die nächste Sitzung im Rahmen der jährlichen Vorlage zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes im Kreis Mettmann zugesichert.

1. KA Altvater hat um Mitteilung gebeten, wie der Kreis Mettmann mit Blick auf die Istanbul Konvention zukünftig mit der Sicherstellung von Frauenhausplätzen umgehen möchte. Pro 10.000 Einwohner_innen ist demzufolge ein Familienplatz im Frauenhaus vorzusehen. Darüber hinaus führt sie aus, dass es in einigen Städten (z.B. Düsseldorf) sogenannte Clearingstellen gibt, die von Gewalt betroffene Frauen in Notsituationen unterstützt. Sie bittet um Mitteilung, welche entsprechenden Angebote der Kreis Mettmann hier vorsieht.

Antwort der Verwaltung: Entsprechend der Istanbul Konvention soll pro 10.000 Einwohner ein Platz im Frauenhaus bereitgestellt werden. Dies würde im Kreis Mettmann aktuell ca. 48,5 Plätze bedeuten. Neben den 8 Plätzen im Frauenhaus und den (in 2020) 33 Betreuungen im Wohnprojekt liegt der Kreis nur 7,5 Plätze von der Empfehlung entfernt. Dies zeigt bereits, wie umfangreich und ausgereift die bestehenden Angebote und vorherrschenden Strukturen im Kreis Mettmann sind.

Hinsichtlich der Istanbul Konvention ist zudem anzumerken, dass der Auftrag zur Umsetzung auf Landes- und Bundesebene und nicht bei den Kommunen besteht. Dies ist einer Analyse zur Istanbul Konvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu entnehmen.

Gleichzeitig bedeutet es auch, dass die Verpflichtung zu Gesetzesänderungen, Finanzierungsregelungen usw. ebenfalls bei Bund und Ländern liegt. Bei der Umsetzung soll die Regierung zwar die Zivilgesellschaft mit einbeziehen. Denkbar wäre hier eine Repräsentation durch die Runden Tische. Aber auch hierüber entscheidet die Regierung und nicht die jeweilige Kommune. Entsprechende Planungen des Landes – u.a. in Form einer Bedarfsanalyse - existieren bereits. Konkrete Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor. Der Lenkungskreis des Runden Tisches im Kreis Mettmann sieht diesen Entwicklungen gespannt entgegen und ist selbstverständlich zu einem Mitwirken auf Landesebene bereit.

Einer Vorlage des Gleichstellungsausschusses der Stadt Hannover aus 2019 ist zu entnehmen, dass es die zentrale Aufgabe der dortigen Clearingstelle sein wird, unbürokratisch und unmittelbar Frauen und ggf. ihre Kinder, die von häuslicher Gewalt und von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind, aufzunehmen, um dann innerhalb von vier Werktagen die nächsten Schritte gemeinsam mit der betroffenen Frau planen zu können.

Diese wichtige Aufgabe wird im Kreis Mettmann bereits vollumfänglich von der Interventionsstelle des SKFM übernommen. Auch hier finden Frauen in einer Notsituation unmittelbare Hilfe. Die Interventionsstelle verfügt über ein gutes Netzwerk zu den Frauenhäusern in NRW und der Kreispolizeibehörde. Mit Hilfe des unter Punkt 7. dargestellten neuen Instruments des Sonderfonds ist es auch im Kreis Mettmann möglich, Frauen unbürokratisch aufzunehmen und so bis zu drei Nächte zu überbrücken bzw. eventuell anfallende Fahrtkosten zu übernehmen.

Da der Kreis Mettmann mit der Interventionsstelle bereits über eine der Clearingstelle entsprechende Beratungsstelle verfügt, ist die Einrichtung einer zusätzlichen Clearingstelle – auch mit Blick auf die Vermeidung von Doppelstrukturen – im Kreis Mettmann nicht erforderlich und infolgedessen auch nicht geplant.

2. KA Altvater führt die Ergebnisse einer Studie der TU München zum Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen während der Corona Pandemie an. Dieser Studie zufolge sind nur 48 % aller Opfer häuslicher Gewalt über entsprechende Hilfsangebote informiert; nur 3,9 % haben diese genutzt. Hieraus haben mehrere Politiker die Empfehlung gegeben, die entsprechenden Hilfsangebote besser in der Öffentlichkeit zu bewerben, z.B. durch große Plakate in Supermärkten und Apotheken sowie durch Online-Anzeigen. Als Beispiel führt KA Altvater die Plakate des Hilfetelefon an. Ebenso wird empfohlen, entsprechende Hilfsangebote online zu bewerben und anzubieten. Sie bittet die Verwaltung daher um Mitteilung, wie mit diesem Ergebnis im Kreis Mettmann umgegangen wird.

Antwort der Verwaltung: Im Zuge der Neukonzeption des Gewaltschutzkonzeptes im Jahr 2019 hat sich aus der Lenkungsgruppe des Runden Tisches im Kreis Mettmann eine neue AG Prävention und Öffentlichkeitsarbeit gebildet, die sich mit dieser Thematik auseinandersetzt. Eine detaillierte Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit des Runden Tisches und seiner Arbeitsgemeinschaften ist den Ausführungen zu 1. zu entnehmen.

Anlage

Broschüre Hilfsangebote bei häuslicher Gewalt im Kreis Mettmann